

ÄNDERUNGEN BEI DER JÄHRLICHEN ABLESUNG DER WASSERZÄHLER.

Die Liegenschaftsbesitzer bzw. Mieter werden gebeten, heuer auch **Anfang Jänner 2019** das Ablesen der Wasserzähler und der Subzähler selbst vorzunehmen. Dies deshalb, da das Ableseintervall jeweils mit **Ende Dezember** eines jeweiligen Jahres vorgenommen wird. Da Gebührenanpassungen jeweils mit Beginn des neuen Jahres vorgenommen werden, ist eine korrekte Ablesung umso wichtiger um eine korrekte Abrechnung gewährleisten zu können. Das Ablesen ist ganz einfach, wie das funktioniert, ist nachstehend beschrieben:

Es werden unterschiedliche Wasserzähler in unserem Wasserleitungsnetz eingesetzt. Es gibt Zähler ohne Nachkommastelle und müssen hierbei alle Zahlen abgelesen werden, der rechte Zähler hat ein oder zwei Nachkommastellen (meist rot gekennzeichnet), die nicht abgelesen werden müssen.



1. Schritt: Klappen Sie bitte den Deckel Ihres Wasserzählers auf.
2. Schritt: Die Zählernummer finden Sie am oberen Rand.
3. Schritt: Den aktuellen Zählerstand finden Sie mittig auf dem Wasserzähler.
Hinweis: Hier werden nur die Zahlen im schwarzen Bereich benötigt.

Der Zählerstand kann der Gemeinde mittels E-Mail an gemeinde@sanktjohannimwalde.at (entweder u.a. Formular verwenden oder ein Foto vom Zähler übermitteln), Abgabe des Formulars im Gemeindeamt, telefonisch oder auch über WhatsApp an die Nummer 0676/7863128 bekannt gegeben werden.

Um Meldung der Zählerstand bis **spätestens 11.01.2019** wird gebeten, andernfalls müsste eine **Schätzung des Verbrauchs** vorgenommen werden.



An die
Gemeinde St. Johann im Walde
St. Johann im Walde 48
9952 St. Johann im Walde

Zählerstandsmeldung

Liegenschaftseigentümer oder Mieter: _____

Adresse: _____

Liegenschaft	Zählernummer	Zählerstand m3	Ableседatum

Mit nebenstehender Unterschrift wird die wahrheitsgemäße Bekanntgabe der Wasserzählerstände bestätigt.

.....
(Unterschrift)

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!!!